

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2019

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 4.400 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2018: 5.337). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 52,5 Prozent (2018: 56,4 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2019	2018	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	7	6	+ 1	+16,7
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	75	72	+ 3	+ 4,2
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	953	958	- 5	- 0,5
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.184	1.776	-592	-33,3
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	311	423	- 112	-26,5
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	872	1.012	- 140	-13,8
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	533	550	- 17	- 3,1
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtliche Verstöße)	465	540	- 75	-13,9

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

